

Stil der Arbeit aller staatlichen Leitungen muß durch die enge Verbindung der zentralen staatlichen Leitung und Planung mit der schöpferischen Arbeit der Millionen Werktätigen geprägt sein. Das erfordert eine Überprüfung des Verwaltungsapparates, um Umfang und Anzahl der Funktionen einzuschränken.

Es kann nicht übersehen werden, daß sich in den zurückliegenden Jahren verschiedene Verwaltungseinrichtungen in Staat und Wirtschaft aufgebläht haben. Sie sind teilweise zu einer unrationellen Größe angewachsen und beschäftigen sich mit sich selbst. Dem Anwachsen des Verwaltungsapparates muß daher entschieden Einhalt geboten werden. Die Regierung wird Maßnahmen zur konsequenten Rationalisierung der Verwaltungsarbeit in Angriff nehmen.

Der Ministerrat wird keine Erweiterung des Personalbestandes zulassen. Es wurde beschlossen, die Anzahl der Planstellen in Verwaltungen der Betriebe, Kombinate, in staatlichen Organen und allen anderen Einrichtungen und Institutionen im Fünfjahrplanzeitraum einzuschränken.

Wir gehen davon aus, daß jeder Werktätige dort arbeitet, wo er der sozialistischen Gesellschaft den größten Nutzen bringt und gleichzeitig seine persönlichen Fähigkeiten am besten entfalten kann.

Wir halten es für sinnvoll, wenn zum Beispiel ein Teil unseres gut ausgebildeten ingenieurtechnischen Personals nicht mehr mit Verwaltungsarbeiten beschäftigt wird, sondern in der Produktion hochproduktive und moderne Maschinen und Anlagen steuert beziehungsweise sich mit der raschen Überführung neuer technischer und technologischer Lösungen in die Produktion beschäftigt. Dort, wo unser Nationaleinkommen geschaffen wird, brauchen wir eine größere Anzahl fähiger Kader. Die Qualität der Leitung wird daran gemessen, wie es gelingt, die Leistungskraft unserer Wirtschaft zu erhöhen.

Der Ministerrat wird der weiteren Entwicklung der sozialistischen Rechtsordnung und der Festigung der sozialistischen Gesetzlichkeit große Aufmerksamkeit widmen. Ausgehend von dem Grundsatz, daß das Recht ein wichtiges Instrument unseres Staates bei der Gestaltung der entwickelten sozialistischen Gesellschaft darstellt, wird sein weiterer Ausbau darauf gerichtet werden, das Bewußtsein und schöpferische Handeln aller Werktätigen zu fördern. Es dient der effektiveren Gestaltung der sozialistischen Demokratie, der strikten Einhaltung der Gesetzlichkeit und der Wahrung der Rechtssicherheit. Dem entspricht auch die Notwendigkeit, unser Recht für die Bürger verständlich und überschaubar zu gestalten.

Besondere Bedeutung gewinnt der Ausbau des Staats- und Wirtschaftsrechts für die Verwirklichung der Hauptaufgabe des Fünfjahrplanes. Das sozialistische Staats- und Wirtschaftsrecht ist ein wichtiges